



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	28.07.2022	0502/22 - I/172 -
----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.09.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

Anlage/n:

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

- Bericht über die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar
- Bericht über die prüferische Durchsicht der Fa. Rödl und Partner

Anlagen zum Bericht

Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar

- Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)
- Gesamtergebnisrechnung
- Anhang
- Konsolidierungsbericht

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Wetzlar wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 28.07.2022

gez. Kratkey

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112a HGO (Hessische Gemeindeordnung) einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der von der Verwaltung erstellte Gesamtabschluss ist als Anlage in den Bericht über die prüferische Durchsicht der Fa. Rödl und Partner eingebunden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur prüferischen Durchsicht die Fa. Rödl und Partner beauftragt. Die im Rahmen der prüferischen Durchsicht besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind im Gesamtabchluss 2017 berücksichtigt.

Der Beschluss über den Gesamtabchluss sowie die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Bericht über die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes und der Bericht über die prüferische Durchsicht der Fa. Rödl und Partner werden unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.